

Beschlussvorlage

Drucksache VL-119/2026

- öffentlich -

27.05.2026

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausländerbeirat der Kreisstadt Erbach	09.06.2026	Anhörung
gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte der Kreisstadt Erbach	10.06.2026	Anhörung

Haushalt 2026: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026

Begründung:

In seiner Sitzung am 11. Mai 2026 hat der Magistrat gem. § 97 Abs. 1 HGO den als Anlage bei gefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026 bestehend aus dem Gesamthaushalt (einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung), den Teilhaushalten und dem Stellenplan festgestellt. Gem. § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat außerdem den Entwurf des Investitionsprogrammes 2026 aufgestellt.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 21. Mai 2026.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Entwurf soll vorher in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach eingehend behandelt werden bevor die abschließende Beratung und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung selbst erfolgt.

Der Beschluss des Investitionsprogrammes durch die Stadtverordnetenversammlung basiert auf § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 auf Basis des Feststellungsbeschlusses des Magistrates vom 11. Mai 2026 enthält folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbedarf in Höhe von 2.175.430 € festgesetzt.
- Die Festsetzungen für den Finanzhaushalt lauten wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 624.794 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.012.050 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	<u>-6.800.118 €</u>
	Saldo: -5.788.068 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	5.732.268 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	<u>2.559.009 €</u>
	Saldo: 3.173.259 €
Zahlungsmittelbedarf:	-3.239.603 €

- Festsetzung Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen auf 5.732.268 €.
- Verpflichtungsermächtigungen werden für 2027 auf 1.500.000 € und für 2028 auf 1.500.000 € festgesetzt.
- Festsetzung Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000 €.
- Festsetzung der Steuersätze im Haushaltsjahr 2026:
 - o Grundsteuer A auf 195 v. H.
 - o Grundsteuer B auf 850 v. H.

 - o Gewerbesteuer auf 400 v. H..
- Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.
- Es gilt der als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- Die Budgetierungsrichtlinien in § 8 der Haushaltssatzung werden analog dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben.

Anhörung

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) Haushaltsplanentwurf_2026_Kreisstadt_Erbach_ Stand 18.05.2026

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---